Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabstelle Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0236

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	15.05.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.05.2013			
Kreisausschuss	Entscheidung	27.05.2013			

Genehmigung des Vertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt den Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Vereinssport im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. erhält mit der Haushaltsgenehmigung im Jahre 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 327.000,00 Euro zur Verteilung an die Sportvereine im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen“.
Durch die Abwicklung der Verteilung entstehen dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. Kosten eines durchschnittlichen Jahresgehaltes in Höhe von 35.000,00 Euro Arbeitnehmerbrutto. Diese Kosten sollen durch die in dem Vertrag festgeschriebene Verwaltungspauschale in Höhe von 10.000,00 Euro teilweise abgefedert werden.
Es ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand durch den Kreissportbund effektiver und kostengünstiger gestaltet werden kann als durch die Kreisverwaltung direkt.

Der Kreissportbund wird durch Herrn Großklaus vertreten, womit die Voraussetzungen des § 115 Abs.5 Satz 6 KV M-V gegeben sind. Demnach bedürfen Verträge des Landkreises mit juristischen Vereinigungen, die durch leitende Bedienstete vertreten werden, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Kreistages.
Gemäß §11 Abs 1 Nr. 14 der Hauptsatzung ist für Verträge ab 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro der Kreisausschuss zuständig (Wertgrenzenerlass gem. § 104 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V).

Anlagen:

Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**327.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5414900	327.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		